Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 44

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fehlt es benn? Sicherlich nur an ben Arbeitgebern, an ben Baumeiftern und beren Bertrauensleuten, die zu lox find, um endlich einmal mit althergebrachten Sitten bezw. Unfitten zu brechen und offen und mannhaft für Die gute Sache einzutreten, die nicht nur den Arbeitern, fondern ihnen felbst großen Gewinn und Segen bringen tann. Wer macht ben Anfang?

Um Schluffe meiner Ausführungen angelangt, wurde ich es fehr begrußen, wenn aus bem Leferfreis recht viele weitere Anregungen gemacht würden — vielleicht gar ein bestimmtes Brogramm für die allgemeine Durchführung meiner Anregung — und wiewohl ich die Schwere dieser Aufgabe nicht verkenne, bin ich doch überzeugt, daß bei etwas gutem Willen auch dies wohl möglich ift.

Möge diese Sache nicht wieder einschlafen, sondern zu Rut und Frommen Bieler Erfüllung und Berwirk-

lichung finden.

Uerbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des tantonal-jurcherifchen Sandwerts- und Gewerbevereins tagte am 10. Januar im Gemeindehaussaal in Thalwil. Aus fast allen Sektionen des Kantons waren 60 stimmberechtigte Delegierte anwesend, denen fich eine Anzahl weiterer Mitglieder anschloffen.

Bur feftgefetten Bett eröffnete ber Brafibent Berr Rantonsrat Geilinger, Schloffermeifter in Winterthur die Berhandlungen burch einen furzen überblick über die Tätigkeit des Borftandes. Wir entnehmen bemfelben, daß angefichts der Kriegslage eine Berschie bung von Kursen ftattfand, daß der Borftand ein Referat von Kantonerat Meyer Rusca entgegennahm über feine Motion zur Sicherung der Spargelder, daß eine Umfrage über das nun einftweilen verschobene Ladenschlußgeseth die Auffaffung ergab, die Landschaft habe ein folches Gesetz nicht nötig. Der Vorstand hat auch eine Motion des Gemerbevereins Rufchliton über die Revifion des eibg. Batentgesetes weitergeleitet und fich für eine weniger rigorose Handhabung des Lehrlingsgesetzes verwendet.

Der Jahresbericht pro 1913 ift ben Mitgliedern bes Bereins gedruckt zugeftellt worden. Er gibt zu feinen Bemerkungen Unlag und wird ftillschweigend genehmigt. Ebenso die Jahresrechnung pro 1913, die mit einem kleinen Borichlag abschließt. Zu derselben bemerkt Herr Gefretar Biefer, daß der bisherige Staatsbeitrag von Fr. 1000 pro 1914 auf Fr. 800 gefürzt worden sei und pro 1915 eine weitere erhebliche Reduftion zu gewärtigen fet, welche durch Verminderung der Ausgaben (vielleicht burch Berzicht auf Drucklegung bes Jahresberichtes) auszugleichen fein werde.

Als Ort der nächften Delegiertenversamm: lung wird Altstetten bestimmt und der bisherige Borftand, der aus 11 Vertretern der Bezirke und 4 weitern Mitgliedern besteht, mit Präsident Geilinger an der Spitze einstimmig wieder bestätigt. An Stelle des verstorbenen Berrn Ulrich Reller in Andelfingen, deffen Andenken die Berfammlung durch Aufstehen ehrte, wurde Maurermeifter Breischer in Undelfingen gewählt.

Der Bandwerts - und Gewerbeverein Thalwil halte angeregt, die Frage der sogen. Garantie= rückläffe und Rautionen einer Diskuffion zu unter-Aus orientierenden Mitteilungen des Borftandsmitgliedes, Sekundarlehrer Hafner-Winterthur, sowie aus den Außerungen mehrerer Sprecher ergab fich etwa folgender Stand der Frage: Die bei Bauarbeiten übliche, auch im Obligationenrecht vorgesehene Garantie für gute Ausführung der Arbeiten befteht in einem Rucklaß von

gewöhnlich 10 % ber Bausumme, den der Unternehmer für eine Dauer von bis ju 5 Jahren bem Bauherin, meiftens unter üblicher Verzinsung, gewähren muß. Der Ructlaß wird nicht nur von Behörden, fondern mehr und mehr auch von privaten Bauherren, b. h. namens berfelben von den Baumeiftern beansprucht. Wenn er in bar, b. h. durch Abzug an der vereinbarten Baufumme geleiftet werden muß, so ergibt sich eine, namentlich für ben weniger fapitalfräftigen Bauhandwerker empfindliche Schmalerung Des Betriebstapitals. Es hat fich bes wegen die Braris herausgebildet, daß die Garantie an Stelle bes Barrudlaffes burch Bürgichaft ober Sinterlage von Wertschriften geleiftet wird, das auch bann, wenn eine Kaution schon bei übernahme des Bauauftrages zu ftellen ift. Auch haben da und dort Banken für ihre Runden die Garantle übernommen.

Die Kriegslage hat diese Berhältnisse geandert. Die öffentlichen Mittel find knapp geworden, Guthaben von Gemeinden an Private find schwer einzutreiben, die Steuereinnahmen finten. Go find namentlich ftabtifche Gemeinwesen bagu getommen, Burgichaften und Bertfchriftenhinterlagen für einstweilen auszuschalten und die Leiftung der Garantierudläffe in bar ju fordern. Die Gewerbeverbande haben fich ber Sache angenommen und auch bereits gewisse Konzessionen erreicht. Winterthur fteht im Begriff, mit der dortigen Unfallversicherungs, gesellschaft gegen eine Prämie von 11/4 bis 11/2 % die Mornahme der Garantie zu vereinbaren. In Mannedorf hat der Gewerbeverein die Garantie sibernommen, in Allstetten haben die an einem Bau beteiligten Handwerker fich für die Garantie gegenseitig Bürgschaft geleistet. In ber Diskuffion wird namentlich die Ausdehnung der Garantierudläffe auf private Bauten als überfluffig bezeichnet und übertreibungen gerügt.

Die Gemeinde Ufter hat beschloffen, mahrend des Krieges auf die sogen. Minimalgarantie für den Berbrauch an eleftrischem Strom und Gas zu verzichten. Dasselbe zu tun, ftunde auch den kantonalen Eleftrizitätswerfen an, wenigftens gegenüber Geschäfts-inhabern, die an der Grenze fteben.

Aus bem Bürcher Oberland wird reklamiert, daß in den Lehrlingsprüfungstommiffionen zu wenig Bertreter des Handwerkerstandes sitzen, mas dann mit ber Läffigkeit der Handwerker bei der Eingabe von Borschlägen erklärt wird. Ebenso wird ber vermehrten Unftellung von Fachlehrern, die in fleineren Berhaltniffen als Wanderlehrer amten könnten, das Wort geredet. Der Staat hat nun einmal das Lehrlingsgefet und darin das Obligatorium des gewerblichen Schul-unterrichtes erlassen und hat damit auch die Pflicht, die geeigneten Lehrfrafte auszubilden.

Much das Einführungsgesetz zur Kranten. versicherung, deffen Abstimmung auf unbestimmte Beit, mahrscheinlich für lange, verschoben worden ift, gab Anlaß zu einem Botum, das in der Empfehlung gur Annahme gipfelte und bedauerte, daß bas ben Gemeinden anheimgestellte Obligatorium nicht gleich für ben gangen

Ranton beschloffen murde.

Mit ber Erledigung ber ordentlichen Geschäfte mar die Beit so vorgerüctt, daß bas vorgesehene Referat bes herrn Nationalrat Dr. Odinga über "Der Krieg und die wirtschaftliche Lage des Mittelftandes" auf eine bafür fpater einzuberufende Rachmittagsoerfammlung verschoben werden mußte.

Berband oftichmeizer. Gabel- und Rechenmacher. Hauptversammlung: Sonntag ben 31. Januar 1915, nachmittags 11/2 Uhr, im Hotel "Thurgauerhof" in Beinfelben. Eraktanden: Jahresgeschäfte und verschiedene Anregungen. Die Wichtigfeit ber Berhand,

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand. Patentierter Zementrohrformen - Verschluss

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende Vergrösserungen

1986

höchste Leistungsfähigkeit.

lungen läßt "möglichst vollzähliges Erscheinen erwarten. Für Aktiv-Mitglieder stautarische Buße. Auch Nichtmitglieder, sowie Neueintretende sind freundlichst eingeladen. Der Borstand.

Husstellungswesen.

Die bündnerische Industrie- und Gewerbeausstellung in Chur hatte auch finanziell einen schönen Erfolg. Die Anteilscheine konnten alle zurückbezahlt werden. Es wurde jedoch zu gunften gewerblicher Zwecke nicht erhoben der Betrag von Fr. 5468. Bon der Ausstellung selbst blieb ein Saldo von Fr. 10,500 übrig. — Bon dem restterenden Gesamtbetrage von Fr. 15,968 wurden zugewiesen: dem bündnerischen Hilfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, Fr. 4000, für andere wohltätige Zwecke Fr. 628, an das Desizit der Aussteller des Engadiner Hauses Fr. 1500. Der Rest bleibt gewerblichen Zwecken reserviert und es wurde hiefür ein spezieller Fonds angelegt.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Martin Christen in Buochs (Ridwalden) starb am 18. Januar nach kurzer Krankheit im Alter von erst 58 Jahren. Der "Schlossermarti" gehörte zu den Stillen im Lande, er war eine gute Seele, ein tüchtiger Handwerker. Martin Christen war einer der besten Schützen im Lande, auf den man immer zählen konnte; an seiner Wasse hing er mit der ganzen Liebe seiner stillen Natur, und manchen schönen Preisdrachte er vom Freudenschleßen heim. In der Gemeinde Buochs und darüber hinaus, wo immer man den tresslichen Mann kannte, ist die Trauer über seinen zu frühen Tod eine aufrichtige.

Nene Aussuhrverbote. Der Bundesrat hat in seiner Situng vom 22. Januar die bisherigen Aussuhrvers bote auf folgende Artikel ausgedehnt: Kaffeesurros gate aller Art (Nr. 56 und aus Nr. 103, Zichorienswurzeln, frisch und getrocknet, geröstete Feigen), Schokos lade, Essig, Essigäure, rein und Essigessenz mit einem Säuregehalt von über 12%, Waren aus weichem Kautschuk, auch in Berbindung mit andern Materialien (mit Ausnahme der elastischen Gewebe), Retortenkoh, len, Weißblech in Taseln oder geschnitten, Kabel aller Art und isolierie Leitungsdrähte aus Kupser, rein

ober legiert, Katechu mit Ginschluß von Gambir und Kino, Steinkohlenteerpech, holzessigsqurer Kalk und Essigfaure, roh und gereinigt mit brenzlichem Geruch.

Underung der Beftimmungen über die Ausfuhrverbote in Diterreich-Ungarn. Durch eine fürzlich erlaffene Berordnung der zuständigen öfterreichischen Minifterien ift eine Anderung der Bestimmungen über die in Ofterreich-Ungarn ergangenen Ausfuhrverbote erfolgt. Bezüglich der Holzausfuhr, bei welcher bisher nur die Ausfuhr von Grubenholz, Gifenbahnschwellen, Telegraphenläulen und Schafthölzern für Gewehre verboten war, ift jett allgemein ein Ausfuhrverbot für europäisches Bauund Nutholz, hart und weich, rund, beschlagen, gefagt, gefconitten, gefpalten, ferner für holz zu Bagners arbeiten, für Zeltpflocke, Zeltftangen und Werkzeugftiele erlaffen worden. Bahrend in den früheren Berordnungen die Durchfuhr nur nach den feindlichen Staaten verboten war, ift fie jest für alle Lander ohne Untersichet, also auch nach ben neutralen Staaten verboten worden. Intereffenten erfahren Näheres über Die Beftimmungen von der Geschäftsftelle des Deutsch-Ofterreichisch = Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin, Am Karlsbad 16.

Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen. (Mitgeteilt.) In ihrer Situng vom 18. Januar in Bern hat die Zentralprüfungskommission den Entwurf Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1914, sowie den Bericht und die Rechnung über die Gruppe Lehrlingsprüfungen an der Schweizer. Landesausstellung genehmigt. Dem Zentralvorstand wird beantragt, die Bundesbeiträge an die Prüfungskreise pro 1914 nach den disherigen Ansähen auszurichten, pro 1915 muß jedoch eine der Reduktion des Bundeskredites entsprechende geringere Beitragskestung vorgesehen werden. Im sernern wurden die Abordnungen der Zentralprüfungskommission an die Frühjahrsprüfungen 1915 sessigesetzt.

Ergebnis des Wettbewerdes für einen neuen Lehrbrief. (Mitgeteilt.) Für einen neuen Lehrbrief hat bekanntlich durch die Zentralprüfungskommission des Schweizer. Gewerdevereins eine Preisausschreibung stattgefunden, auf welche hin 77 Entwürse eingelangt sind. Es wurden solgende Prämien zuerkannt: 1. Breis: (Motto: "Bandern") an Herrn Albert Müller, Kosenbergstraße 48, St. Gallen, Fr. 100; 2. Preis: (Motto: "Schweizer wahrt Schweizerart") an Herrn Rudolf Glauser, Buchbinder aus Bern in Letyzig Reudnitz, Kr. 40; drei 3. Preise mis ern in Letyzig Reudnitz, Kr. 40; drei 3. Preise mis effente der Gewerdeschule Zürich, dangstraße 29 (Motto: "Durale"); ded. Enggensperger, Schüler der Gewerdeschule Zürich, Langstraße 29 (Motto: "Durale"); c) Ernst Umsler, Lithographtie Lehrling, an der Malschule des Gewerdemuseums Aarau (Motto: "Arbeit"). Der erstprämierte Entwurs ist zur Ausssührung bestimmt und soll als einheitliches Formular sür alle gewerblichen Lehrlingsprüfungen gelten können.

Bom Bohnungsmarkt in Jürich. Nach einer auf 1. Dezember v. J. vorgenommenen Jählung durch das Statistische Amt der Stadt Jürich waren an leerstehenden Wohnungen in unserer Stadt total 1690 vorhanden gegenüber 562 im Borjahr. An leerstehenden Geschäftslotalen sind insgesamt 428 zur Anmeldung gelangt. Dabei sind die Wohnungen und Geschäftslotale mit total 727, die in Neu- und Umbauten auf das Jahr 1915 beztehdar werden, noch nicht inbegriffen. Auffallend ist dabei, daß der Wechsel der mittlern Wohnungen in der Stadt Zürich ein außerordentlich großer ist. Sind doch unter den verstügbaren Wohnurgen nicht weniger als 678 Dreizimmer, 462 Vierzimmer und 212 Zweizimmer-